

Münchener Bank eG, Richard-Strauss-Str. 82
81679 München

Siedlervereinigung Berg am Laim
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen
Sturmiusweg 2
81673 München

KK-Mitgliedschaft

EUR-Konto

 Kontonummer **3214362**
Kontoauszug

Nr. 6/2024

erstellt am 28.06.2024 22:23 Blatt 1 von 2

IBAN: DE69 7019 0000 0003 2143 62 BIC: GENODEF1M01

Ihr Berater: Sevilay Seker

E-Mail: sevilay.seker@muenchner-bank.de

Bu-Tag	Wert	Vorgang	
		alter Kontostand vom 31.05.2024	21.694,87 H
05.06.	05.06.	LASTSCHRI FT. EINR. E. V PN: 806 SEPA Sammel -Basislastschri ft mit 174 Lastschri ften und folgenden zusaetzli chen Informationen: TAN1: 244175 M SG-ID: 9999-0	7.589,00 H
05.06.	05.06.	RETOURE PN: 931 Hartmannsgruber Syl via Erhaltene Rueckweisung von Bank wg. AC01 IBAN fehlerha ft und ungü ltig SVWZ: REJECT, Vereinsbei trag Hartmanns gruber Syl via Standard Standard 2024 EREF: 450383	39,00 S
06.06.	05.06.	RETOURE PN: 6312 Tungl Inge Retoure SEPA Lastschri ft vom 05.06.2024, Rueckgabegrun d: AC01 IBAN fehlerhaft und ungü ltig SVWZ: RETURN/REFU ND, Vereinsbei trag Tungl Inge Standard Standard 2024 E REF: 450509 ENTG: 3,00 EUR Entgelt Rücklastschri ft/Rüc kscheck und 3,00 EUR Eigene Gebühr bei RL-Eingang ORG. BETR.: 39,00 EUR	45,00 S
21.06.	18.06.	DIVIDENDE PN: 910 Münchener Bank eG Konto: 0083214362 BLZ: 70190000 IBAN DE46701900000083214362 Siedlervereinigung Berg am Dividende 2023	0,39 H
28.06.	30.06.	Abschluss lt. Anlage 1 PN: 905	60,60 S
neuer Kontostand vom 28.06.2024			29.139,66 H

Siedlervereinigung Berg am Laim
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen

KK-Mitgliedschaft

EUR-Konto

Kontonummer 3214362

Kontoauszug

Nr. 6/2024

erstellt am 28.06.2024 22:23 Blatt 2 von 2

Bu-Tag	Wert	Vorgang
--------	------	---------

Anlage 1

Buchungstag: 28.06.2024

Wert: 30.06.2024

Kontoabschluss vom 31.05.2024 bis 30.06.2024 für Konto	3214362	
Onlinebuchungen St. 174	bis 30.06.	52,20 S
beleglose Buchungen 3	bis 30.06.	0,90 S
Kontoführungsgebühr	bis 30.06.	7,50 S

Rechnung Nr. 0003214362.20240630.001

USt. IdNr. - DE 129511740

USt.-befreite Finanzdienstleistung

Summe Abschlussposten in EUR**60,60 S**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine Bankmitteilung erhalten, z. B. einen Kontoauszug, einen Sparkontoauszug oder eine Dividendenabrechnung. Bitte prüfen Sie diese genau: Ist alles korrekt? Falls nicht, sprechen Sie uns bitte an. Damit Sie immer gut informiert sind und wissen, wie Sie Ihre Bankmitteilung "richtig lesen", haben wir diese nützlichen Hinweise für Sie zusammengestellt:

Falls in diesem Dokument Bankdienstleistungen aufgeführt sind, sind diese umsatzsteuerfrei - sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag muss nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen, weil z. B. die Wertstellung einzelner Buchungen nicht berücksichtigt wurde oder noch Zinsen für eine Kontoüberziehung bei einer Verfügung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse

Ihr Kontoauszug ist mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" versehen?

Dann haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt, einschließlich Zinsen und Entgelte. Alle weiteren, nach dem Erstellungsdatum dieser Mitteilung anfallenden Umsätze und Kontoauszüge werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt - auch wenn sie sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken. Korrekturen werden gekennzeichnet. Den Rechnungsabschluss können Sie beim Finanzamt vorlegen.

Einwendungen

Sie haben Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss Ihres Kontokorrentkontos oder den Inhalt des Sparkontoauszugs? Dann haben Sie nach Erhalt sechs Wochen Zeit, uns zu informieren. Sonst gilt der Rechnungsabschluss zum Kontokorrentkonto oder der Sparkontoauszug als genehmigt. Wenn Sie ihre Einwendungen in Textform geltend machen, z. B. per E-Mail oder Brief, so genügt die Absendung innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt.

Einzugsaufträge

Einzugspapiere wie z. B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag - bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag - nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bank